



Protokollauszug
4. Sitzung vom 24. Februar 2021

**36/2021 6.3.2.1 Kreuzung Bernstrasse-Gasometerstrasse, Umbau
Mitbeantwortung der Beschwerde**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Hans-Ueli Hohl, Abteilungsleiter Bau und Planung, mit.

1. Ausgangslage

Mit Entscheid Nr. 1180 vom 2. Dezember 2020 setzte der Regierungsrat das Projekt Bernstrasse, Strassen- und Kreuzungsbau, fest. Gegen diesen Entscheid wurde von Privaten Beschwerde erhoben. Der Stadtrat Schlieren gilt in diesem Verfahren als Mitbeteiligter. Mit Entscheid VB.2021.00092 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 2. Februar 2021 stellt dieses dem mitbeteiligten Stadtrat frei, innerhalb einer Frist von 30 Tagen eine Mitbeantwortung sowie Akten einzureichen.

2. Erwägungen

Der Stadtrat erhob während der öffentlichen Auflage des Projekts selber Einsprache. Nach Besprechungen mit kantonalen Ämtern wurde die Einsprache aber am 25. September 2017 zurückgezogen, obwohl der Mitbeteiligte nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegen das Projekt hatte.

Das Projekt wurde am 31. Januar 2018 vom Beschwerdegegner festgesetzt. Diese Festsetzung hob das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 27. Juni 2019 auf und wies die Angelegenheit zu weiteren Sachverhaltsabklärungen und zum Neuentscheid an den Beschwerdegegner zurück.

In der Folge holte der Beschwerdegegner Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission und der Natur- und Heimatschutzkommission ein. Mit Schreiben vom 12. Mai 2020 wurden die Gutachten der Stadt zugestellt, mit der Einladung, bis Mitte Juni 2020 eine Stellungnahme zu zwei gestellten Fragen abzugeben. Die Stellungnahme sollte in die Gesamtinteressenabwägung miteinbezogen werden. Obwohl diese Frist im gegenseitigen Einvernehmen und aufgrund der Komplexität der Fragestellung und des Verfahrens mündlich verlängert wurde, setzte der Beschwerdegegner das Projekt in der Folge unverständlicherweise ohne Abwarten der Stellungnahme des Stadtrats (Mitbeteiligter) fest. Er begnügte sich damit, im angefochtenen Beschluss zu erklären, der Stadtrat Schlieren habe sich bis anhin nicht vernehmen lassen.

An der Sitzung vom 16. Dezember 2020 diskutierte der Stadtrat die Angelegenheit und übermittelte gestützt darauf dem Beschwerdegegner die Stellungnahme zum Projekt. Der Stadtrat stellte klar, dass es gestützt auf die neu vorliegenden Gutachten unabdingbar sei, die Planung durch die kantonalen Stellen nochmals eingehend, bis hin zu Fragen betreffend Spurbild und Kapazitäten, zu überprüfen.

Daran wird festgehalten. An der Gültigkeit der Aussagen vom 16. Dezember 2020 hat sich aus Sicht des Stadtrats nichts geändert. Aus diesem Grund lässt sich der Stadtrat als Mitbeteiligter, vertreten durch Huber Rechtsanwälte, RA lic. iur. Niklaus Schwendener, im Verfahren vernehmen und beantragt, die Beschwerde gutzuheissen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Entwurf der Beschwerdeantwort wird gutgeheissen und verabschiedet.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, dem Verwaltungsgericht die Beschwerdeantwort zukommen zu lassen.
3. Mitteilung an
 - Huber Rechtsanwälte, RA lic. iur. Niklaus Schwendener, Mühlebachstrasse 38, 8008 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich
(bis zum rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts)

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.